

ep-lohn Update 2.40.04 / 26.06.2013

Das vorliegende Update enthält die folgenden Änderungen:

- Pendlerförderung 2013
- Automatische Erstellung der Aufrollungen für die Pendlerförderung 2013
- Sonstige Anpassungen und Fehlerbehebungen

Pendlerförderung 2013

Der Gesetzgeber hat mit der Pendlerförderung 2013 das Einkommensteuergesetz (EStG 1998) geändert und somit auch die bestehenden Regelungen betreffend Pendlerpauschale. Die Beträge und die Voraussetzungen für die große und die kleine Pendlerpauschale bleiben unverändert. Geändert wurde jedoch die Überwiegensfrage: Die Pendlerpauschale steht nun bei Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte

ab 11 Tagen im Monat in voller Höhe zu
bei 8 bis 10 Tagen im Monat im Ausmaß von zwei Drittel und
bei 4 bis 7 Tagen im Monat im Ausmaß von einem Drittel.

Neu ist auch der so genannte Pendlereuro, der Dienstnehmern mit Anspruch auf das Pendlerpauschale zusteht. Dieser Absetzbetrag, der die Lohnsteuer des Dienstnehmers direkt vermindert, beträgt im Kalenderjahr pro Kilometer der einfachen Fahrtstrecke zwischen Wohnung und Arbeitsstätte zwei Euro und wird monatlich in der Lohnverrechnung berücksichtigt. Die Drittelregelung ist auch hier gleich wie bei der Pendlerpauschale anzuwenden.

Steht einem Dienstnehmer ein Firmen-KFZ auch für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte zur Verfügung, so steht diesem ab 1. Mai 2013 kein Pendlerpauschale mehr zu. Die Anzahl der Kalendermonate, an denen der Dienstnehmer ein Firmen-KFZ privat nutzt oder im Werkverkehr befördert wird, muss nun auch auf dem „Lohnzettel und Beitragsgrundlagennachweis (L16)“ sowie auch am Lohnkonto angeführt werden.

Die entsprechenden Einstellungsmöglichkeiten zu den gesetzlichen Änderungen betreffend Pendlerpauschale, Pendlereuro, Nutzung Werkverkehr und Nutzung Firmen-KFZ finden Sie in ep-lohn in den Dienstnehmer-Stammdaten unter Abgaben.

Dienstnehmer bearbeiten

Persönliche Daten

Nr.: Geburtsdatum: 27.05.1967

Nachname: Gruber Titel (vor/nach):

Vorname: Stefan Beruf: Tischler

Betrieb: Demobetrieb 1000 Wien

Gemeinde: Stadt Wien 1010 Wien

Vorbezüge/Ruhezeiten Rückstellungen Bemerkung Angehörige Kostenrechnung

Persönliche Daten Sozialversicherung Abgaben Löhne Bank

LSt-Berechnung: unbeschränkt steuerpflichtig FA-/Steuer-Nr.:

Pendlerpauschale: 58,00 (kl. Pendlerp., mind. 20 km) Freibetrag:

Ausmaß: 3/3, ab 11 Tagen/Monat Pendlereuro (km): 22

Absetzbetrag

Kein Dienstgeberbeitrag

Alleinverdiener Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag

Alleinerzieher Anzahl der Kinder: 2 Kommunalsteuer

Gatte: Gruber Regina 02.03.1969 U-Bahnsteuer

U-BahnSt befreit, weil

Landarbeiterfreibetrag Nutzung Werkverkehr Nutzung firmen-KFZ

Gewerkschaft: Gewerkschaft der Privatangestellten 11 Fixbetrag:

Betriebsratsumlage: Fixbetrag:

Zeitraum Neugründung: Kein Anspruch auf Begünstigung

ausgereiht

Weiters wurden auch die Exporte „Lohnzettel und Beitragsgrundlagennachweis (L16)“ und „Lohnkonto“ dementsprechend angepasst sowie auch die Auswertungen „Auszahlungsnachweis“, „Lohnkonto“, „Lohnzettel und Beitragsgrundlagennachweis (L16)“ und „Dienstnehmer-Stammbblatt“.

Automatische Erstellung der Aufrollungen

Da die gesetzlichen Änderungen rückwirkend ab 1. Jänner 2013 gelten, sind das Pendlerpauschale und der Pendlereuro spätestens mit der Juni-Abrechnung im Rahmen einer Aufrollung zu berücksichtigen.

Bevor die Aufrollungen erstellt werden können, müssen zuerst die entsprechenden Dienstnehmer-Stammdaten bearbeitet werden. Dazu gehen Sie bitte in ep-lohn unter „Extras – Dienstnehmer für Pendlerförderung bearbeiten“.

Dienstnehmer für Pendlerförderung bearbeiten (Juni 2013)

Nr	Nachname	Vorname	Pendlerpauschale	Ausmaß	Pendlereuro (km)	Werkverkehr	Firmen-KFZ
06	Schneidhofer	Robert	0,00 (keine Pendlerp.)			Nein	Nein
08	Schmidt	Renate	0,00 (keine Pendlerp.)			Nein	Nein
12	Müller	Georg	0,00 (keine Pendlerp.)			Nein	Ja
11	Urban	Helmut	113,00 (kl. Pendlerp., mehr als 40 km)	3/3, ab 11 Tagen/Monat	45	Nein	Nein
04	Pappenheimer	Johann	123,00 (gr. Pendlerp., mehr als 20 km)	3/3, ab 11 Tagen/Monat	25	Ja	Nein
07	Lorenz	Andreas	168,00 (kl. Pendlerp., über 60 km)	2/3, 8-10 Tage/Monat	65	Nein	Ja
01	Maier	Josef	31,00 (gr. Pendlerp., mind. 2 km)	2/3, 8-10 Tage/Monat	10	Ja	Nein
02	Huber	Karl	31,00 (gr. Pendlerp., mind. 2 km)	1/3, 4-7 Tage/Monat	15	Ja	Ja
05	Ferstl	Hermine	31,00 (gr. Pendlerp., mind. 2 km)	2/3, 8-10 Tage/Monat	7	Nein	Nein
03	Gruber	Stefan	58,00 (kl. Pendlerp., mind. 20 km)	3/3, ab 11 Tagen/Monat	22	Nein	Ja
10	Schwab	David	58,00 (kl. Pendlerp., mind. 20 km)	3/3, ab 11 Tagen/Monat	25	Ja	Nein

Bearbeiten

aufgerollt

Schließen

Hier sehen Sie auf einen Blick alle Dienstnehmer mit den jeweiligen Pendlerpauschale-Einstellungen. Mit Klick auf „Bearbeiten“ können Sie eventuelle Änderungen bei der Pendlerpauschale und beim Ausmaß der Pendlerpauschale vornehmen sowie auch die Kilometer-Anzahl der einfachen Wegstrecke zwischen Wohnung und Arbeitsstätte unter Pendlereuro eintragen. Weiters ist hier auch bei Nutzung des Werkverkehrs und/oder eines Firmen-KFZ die entsprechende Einstellung zu treffen.

Nachdem diese Änderungen in den Stammdaten durchgeführt wurden, müssen als Nächstes die Abrechnungen für Juni erstellt werden. Dazu können Sie wie gewohnt entweder die automatische oder die manuelle Abrechnung verwenden.

Um danach die Aufrollungen für alle betroffenen Dienstnehmer automatisch erstellen zu lassen, rufen Sie bitte in ep-lohn den Menüpunkt „Extras - Aufrollungen für Pendlerförderung 2013 anlegen“ auf. Der folgende Erklärungstext wird auch in ep-lohn angezeigt, wenn Sie diese Funktion aufrufen:

Diese Funktion erstellt automatisch Aufrollungen für betroffene Dienstnehmer, um die Richtlinien für die Pendlerförderung 2013 rückwirkend auf die bestehenden Abrechnungen anzuwenden.

Die Voraussetzungen dafür sind:

- Die Aufrollungen sollen laut Gesetzestext nur einmalig bis Juni 2013 durchgeführt werden.
- Aufrollungen können nur für Abrechnungen im aktuellen Dienstverhältnis (d.h. im aktuellen Ein-/Austritt) angelegt werden. Sollte ein Vordienstverhältnis beim aktuellen oder einem anderen Dienstgeber vorliegen, muss der Dienstnehmer die Lohnsteuer im Rahmen einer Arbeitnehmerveranlagung vom Finanzamt zurückfordern.
- Es können nur Aufrollungen für Dienstnehmer angelegt werden, welche bereits abgerechnet sind.
- Es darf im aktuellen Monat noch keine händisch erstellte Aufrollung geben. Für den Fall, dass Sie eine frühere Abrechnung durch eine Aufrollung korrigieren müssen, verwenden Sie zuerst diese

automatische Funktion zur Aufrollung und korrigieren Sie die gewünschte Aufrollung erst danach manuell.

Für folgende Dienstnehmer werden keine Aufrollungen erstellt:

- Dienstnehmern, denen in den Vormonaten keine Lohnsteuer berechnet wurde (inkl. geringfügig Beschäftigte).
- Fallweise Beschäftigte müssen eine Arbeitnehmerveranlagung durchführen.

Diese Funktion kann beliebig oft aufgerufen werden. Bestehende Aufrollungen werden nicht verändert. Für Dienstnehmer, die nicht aufgerollt werden können, wird eine Fehlermeldung ausgegeben. In diesem Fall beheben Sie bitte die Fehlerursache und rufen Sie die Funktion erneut auf. Die erstellten Aufrollungen können Sie in der Manuellen Abrechnung kontrollieren.

Bei der Abrechnung von Unternehmen, deren Dienstnehmer knapp an der Einkommenssteuergrenze verdienen, ist es theoretisch möglich, dass für das Unternehmen eine negative Zahllast (Guthaben) für das Finanzamt berechnet wird. In diesem Fall kann dieses Guthaben nicht mit dem Zahlschein oder der Überweisung gemeldet werden. Wenden Sie sich in diesem Fall an Ihr Finanzamt, um die Meldung bzw. die Rücküberweisung des Guthabens zu klären.

Adressänderung der Finanzämter Wien

Durch die letzte Übersiedlung des Finanzamtes Wien 12/13/14/Purkersdorf kam es wieder zu einer Adressänderung, die in ep-lohn hinterlegt wurde. Zur Anpassung der Adresse muss das Finanzamt neu ausgewählt werden (Stammdaten – Firma – Finanzamt).

FIBU-Konto Centausgleich

Das FIBU-Konto Centausgleich wird bei neuen Firmen und neuen Betrieben automatisch in den Stammdaten befüllt.

SEPA-Überweisungen

Der Export von SEPA-Überweisungen funktioniert nun auch, wenn mehrere eigene Bankkonten oder mehrere Krankenkassen, Gemeinden, Finanzämter oder Pfändungen in einem Datenbestand ausgegeben werden.

Für eventuelle Fragen bei der Installation des Updates oder den Änderungen in ep-lohn steht Ihnen die ep-lohn Hotline unter 02622 / 82570 – 60 gerne zur Verfügung.

Wiener Neustadt, im Juni 2013